



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Integrierte Gesamtschule Paffrath
Schulleiterin Frau Wollny
Borngasse 86
51469 Bergisch Gladbach

Co-Dezernat für
Gebäude- und Grundstücks-
wirtschaft | Hochbau |
StadtGrün | Bildung | Kultur |
Schule | Sport

Referent

Gustav-Lübbe-Haus
Scheidt bachstraße 23
51469 Bergisch Gladbach

Jonas Geist
Tel.: 02202 / 14-1232
Fax: 02202 / 14-1272
j.geist@stadt-gl.de

26.11.2018

**Runderlass des Landes zur „Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlich allgemeinbil-
denden weiterführenden Schulen“**

Ihre Schreiben vom 15.06.2018 und 09.11.2018

Sehr geehrte Frau Wollny,

ich danke Ihnen sehr für Ihr ausführliches Schreiben vom 09.11.2018. Mir war die unzu-
reichende Einbindung Ihrer Schule – und vermutlich aller betroffenen Schulen in Bergisch
Gladbach – in dem Maße nicht bewusst. Auch die Stadt Bergisch Gladbach ist bislang formal
nicht in den Prozess eingebunden. Auch wir als Schulträger erwarten, dass wir mindestens
so eingebunden werden, wie es der Runderlass vorsieht.

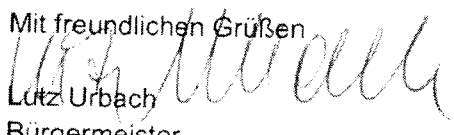
Unabhängig davon halte ich das gewählte Verfahren zur Einrichtung von Schulen des Ge-
meinsamen Lernens, das ich erst seit Kurzem und konkret erst aus dem Runderlass des
Ministeriums zur „Neuausrichtung der Inklusion in öffentlich allgemeinbildenden weiterfüh-
renden Schulen“ kenne, mindestens für unglücklich. Die dem Schulträger und den einzelnen
Schulen darin zugewiesenen Rollen sind aus meiner Sicht unzureichend.

Zur räumlichen Ausstattung ist festzustellen, dass Schulen des Gemeinsamen Lernens zur
Differenzierung mehr Räumlichkeiten und zusätzlich teils aufwendige Ausstattungsgegen-
stände benötigen. Dass diese Räumlichkeiten in der Regel zusätzlich bereitgestellt werden
müssen, liegt ebenso auf der Hand, wie dass sie nicht innerhalb kürzester Zeit neu gebaut
bzw. hergerichtet werden können. Dies fordert allerdings Ziffer 2.2.4 des Runderlasses. Das
Konnexitätsprinzip sieht vor, dass das Land Aufgaben finanziert, das es durch die Kommu-
nen umgesetzt sehen möchte. Die für die Inklusion zur Verfügung gestellten Mittel reichen
bei weitem nicht aus.

Ich sehe ebenso wie Sie die Gefahr, dass bei unzureichenden Räumlichkeiten die Qualität des Lernens für alle Schülerinnen und Schüler abnehmen könnte. Die Stadt Bergisch Gladbach erwägt daher gemäß Ziffer 1.10 des Runderlasses unter Berufung auf § 20 Abs. 5 i.V.m. § 79 SchulG NRW die Zustimmung zur Einrichtung für Schulen des Gemeinsamen Lernens für alle Schulen im Stadtgebiet zum kommenden Schuljahr zu verweigern.

Der zuständige Dezernent, Herr Martmann, und der zuständige Fachbereichsleiter, Herr Rockenberg, werden um einen Termin mit der Schulaufsichtsbehörde bitten, um dies zu erläutern. Gerne wenden wir uns in Vorbereitung auf einen solchen Termin an Sie.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Urbach
Bürgermeister